

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt vorgängig an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Telefonnummer für Rückfragen

Name der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Name des Schulhauses

Schulstufe

- ☐ Kindergarten
☐ Primarstufe
☐ Sekundarstufe

Klasse

Bezug

Pro Schuljahr stehen maximal zwei Jokertage zur Verfügung.

- ☐ 1 Tag
☐ 2 Tag

Ab (Datum)

Gemäss Art. 35 des Organisationsstatuts für die Volksschule Winterthur vom 1.3.2025 dürfen bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen keine Jokertage bezogen werden.

Anordnungen der Schulleitung erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht gestützt auf § 74 Abs. 1 VSG innert 10 Tagen seit der Mitteilung eine Neu Beurteilung durch den Ausschuss Schülerinnen und Schüler der Winterthurer Schulpflege, Kanzlei, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, verlangt wird. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Diese Anordnung ist beizulegen.

Die Neu beurteilung ist gemäss Art. 18 lit. a der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren kos-
tenpflichtig. Die Kosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Ich/Wir habe(n) von den Bestimmungen über die Jokertage Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Eltern (Erziehungsberechtigte/r)

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer